

Zur Behandlung im Gemeinderat am 21.03.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 3

Muffelwildabschussplan 2018/19

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

Der Abschussplan für Muffelwild ist jährlich neu festzusetzen. Die untere Jagdbehörde (Landratsamt) setzt den Abschussplan fest (§35 JWMG). Die Jagdpächter müssen hierzu einen Vorschlag beim Landratsamt einreichen. Der Planvorschlag der Jäger muss im Einvernehmen mit dem Verpächter erfolgen.

Der Abschussplan für 2017/18 sah für den gesamten Jagdbezirk 2 Muffel (Widder) vor. Von den Jagdpächtern wurden 1 Widder geschossen.

Für das Jagdjahr 2018/19 beantragen die Jagdpächter den Abschuss wieder auf 2 Muffel festzulegen.

Das Forstamt wird noch um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird voraussichtlich bis zur Sitzung vorlegen.

Der beantragte Abschussplan lag in der Zeit vom 12.03. bis 20.03.2018 aus.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Jagdpächter zu folgen.

Seit 2013 werden keine Rehwildabschusspläne mehr erstellt. 2017/18 wurden 26 Rehe geschossen, dies liegt leicht unter dem Abschuss der vorherigen Abschusspläne (30 – 40 Stück pro Jahr). Die Verbisssituation im gemeinschaftlichen Jagdbezirk ist nach Einschätzung des Revierförsters Maier sehr gut.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Muffelwildabschussplan 2018/19 wird mit 2 Stück bei der unteren Jagdbehörde beantragt.

Monique Adrian